



**Comploj Vieider Lorenzon
Lechner Zanellato**

PDC Partner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti

Equity partner

Dott. Lodovico Comploj
Dott. Josef Vieider
Dott. Emilio Lorenzon
Dott. Alessandro Zanellato
Dott. Martin Lechner
Dott. Stefan Lanznaster

Partner

Dott. Nicola Sartori
Dott. Thomas Pichler
Dott. Samuel Vittur

**Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater / Dottori commercialisti**

Dott.sa Elena Gattolin
Dott.sa Sabrina Tabiadori
Dott.sa Monika Mattivi
Dott. Christian Gentilini
Dott.sa Serena Giacomozzi
Dott.sa Giulia Fortin
Dott. Luca Crepaz

Bilanzbuchhalter / Esperto contabile

Antonio Gocev

An alle
Mandanten

Rundschreiben Nr. 08/2026

Bozen, den 13. Jänner 2026

Betreff: Meldungen Investitionen Industrie 4.0 innerhalb 31. Jänner 2026

Innerhalb 31. Jänner 2026 verfallen wichtige Meldungen im Zusammenhang mit der Steuergutschrift Industrie 4.0. Hier einige Hinweise:

Zur Erinnerung: Wie mit unserem Rundschreiben Nr. 22 vom 21. Mai 2025 mitgeteilt, sind für Investitionen im Bereich Industrie 4.0 seit dem 1. Jänner 2025 **drei Meldungen** notwendig. Die Agentur der Einnahmen hat hierzu mit Verordnung vom 15. Mai 2025 einen eigenen Vordruck veröffentlicht, der für alle drei Meldungen zu verwenden ist. Hier nochmals die drei Meldeverfahren:

- 1. Vormerkungsmeldung:** Vor Beginn der Investition sind die geplante Investition und der entsprechende Betrag mitzuteilen. Mit dieser Meldung wird die Einreihung bzw. die chronologische Reihenfolge für die Zuweisung der begrenzt verfügbaren Fördermittel festgelegt.
- 2. Bestätigungsmeldung:** Innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Versand der genannten Vormerkungsmeldung muss eine **neue** Bestätigungsmeldung verschickt werden, mit welcher bestätigt wird, dass auch die Anzahlung von zumindest 20% des Auftragswertes geleistet worden ist.



3. Abschlussmeldung: Schließlich ist nach Abschluss der Investition und jedenfalls innerhalb **31. Jänner 2026** (für die Investitionen 2025) bzw. innerhalb **31. Juli 2026** (für die Investitionen bis 30. Juni 2026 bei Vormerkung innerhalb **Dezember 2025**) eine Abschlussmeldung zu verschicken.

In diesem Sinne erinnern wir daran, dass für alle Investitionen im Bereich Industrie 4.0, welche 2025 abgeschlossen worden sind, **spätestens innerhalb 31. Jänner 2026** die **Abschlussmeldung** vorzunehmen ist, andernfalls verfällt das Anrecht auf Verrechnung des Steuerguthabens. Nach Vorlage der Abschlussmeldung wird das Industrieministerium innerhalb des Fünften des Folgemonats das zuerkannte Steuerguthaben mitteilen, und die betroffenen Unternehmen können ab dem Zehnten des nächsten Folgemonats nach Übermittlung der Daten die Verrechnung verwenden. Wenn also innerhalb 31. Jänner die Abschlussmeldung erfolgt, sollte i. d. R. ab 10. März 2026 die Verrechnung über Vordruck F24 möglich sein. Wird die Meldung früher abgegeben und übermittelt das Industrieministerium seine Mitteilung noch innerhalb Jänner 2026 der Agentur, so kann bereits ab dem 10. Februar 2026 mit der Verrechnung im Vordruck F24 begonnen werden.

Vormerkungsmeldung und Bestätigungsmeldung: Eine besondere Lage ergibt sich im Zusammenhang mit Investitionen des ersten Halbjahres 2026, für welche noch die Steuergutschrift 4.0 beansprucht werden soll und wo innerhalb Jahresende 2025 eine verbindliche Bestellung vorgenommen und eine Anzahlung von zumindest 20% geleistet worden sind.

Für diese Investitionen muss, soweit nicht bereits erfolgt, **spätestens innerhalb 31. Jänner 2026** die Vormerkungsmeldung gemacht werden, und innerhalb von 30 Tagen ab Versand der Vormerkungsmeldung ist die obgenannte Bestätigungsmeldung zu verschicken. Wenn dann innerhalb 30. Juni 2026 die Investitionen getätigt werden, muss innerhalb 31. Juli 2026 die Abschlussmeldung versandt werden.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Vieider
